

MITTEILUNG

zur Sitzung des Gremiums: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Bauwesen
am 07.09.2005

Zuständige bzw. federführende Dienststelle: 61 Stadt- und Raumplanung
Beteiligte Dienststellen:

Betrifft: Gebietsentwicklungsplan Köln, Sachlicher Teilabschnitt „Vorbeugender
Hochwasserschutz“
Sachstand

Im November letzten Jahres hat der SUB über die eingeleitete GEP-Änderung zum vorbeugenden Hochwasserschutz beraten. Die Bezirksregierung Köln hat als verfahrensführende Behörde die Vielzahl der eingegangenen Anregungen gesichtet und die Stellungnahmen mit Ausgleichsvorschlägen den Beteiligten überlassen. In dem Ausgleichsvorschlägen wird den Anregungen der Stadt Wipperfürth teilweise gefolgt oder weit interpretierbare Formulierungen werden klargelegt. Hinsichtlich der im Flächennutzungsplan dargestellten noch nicht verbindlich gesicherten Flächenreserven hat die Bezirksregierung Köln jedoch keine Öffnungsklausel bezüglich begonnener Planverfahren (B-Plan Satzung) ergänzt, sondern bleibt im Wesentlichen bei der restriktiven Aussage, dass diese Flächen zukünftig einer baulichen Nutzung nicht mehr zur Verfügung gestellt werden dürfen, also auch der FNP dort keine Flächen zur baulichen Nutzung darstellen darf. Fraglich bleibt auch die kartografische Darstellung z. B. im Bereich der Innenstadt.

Für Anfang November sind mehrere Erörterungstermine der Beteiligten bei der Bezirksregierung Köln vorgesehen. Soweit bei diesen Terminen kein Ausgleich der Meinungen möglich ist, wird der Regionalrat (wahrscheinlich Anfang Dezember) über die dann noch strittigen Fragen entscheiden.

Es ist davon auszugehen, dass ein Inkrafttreten des Sachlichen Teilabschnittes Vorbeugender Hochwasserschutz in diesem Jahr nicht mehr erfolgt, da der GEP auch noch der Genehmigung der Landesplanungsbehörde bedarf.